# Teilegutachten Nr.

#### RZ95/40244/C/41

über den Verwendungsbereich des Sonderrades Typ **ZV 705437** an Fahrzeugen des Herstellers **Toyota** (**LK 100/4**)

Auftraggeber: RH ALURAD Höffken GmbH

Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

## Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH
Radtyp:	ZV 705437
Radgröße:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe:	+ 37 mm
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	100 mm / 4
Mittenlochdurchmesser:	54,6 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung über Zentrierring
	Ø64/Ø54,6; Farbe: dunkelgrau
Geprüfte Radlast:	640 kg
Reifenabrollumfang:	1950 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1756/00)

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden

Kegelbundmuttern M12 x1,5

Anzugsmoment in Nm : 100

#### Durchgeführte Prüfungen

#### Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

#### **Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Anschrift: Institut für Fahrzeugtechnik Adlerstraße 7 45307 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-4150

57439 Attendorn

Radtyp: **ZV 705437** Blatt 2 von 9

# Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: Toyota (J)

		J = 100 (a)	
Typ:	W1		
ABE / EG-Genehm	igung: D883		
Motorleistung	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise
(kW)		ggf. Auflagen	
85; 91	Toyota MR2	185/55R15-81	2)3)4)5)6)
	-	19)	7)8)9)10)
		195/50R15-82	
		205/50R15-85	
		215/45R15-82	
D883/NT03	690/850	I	4/100/54,1

Nr. **RZ95/40244/C/41** 

Тур:	T16		
ABE / EG-Geneh	migung: <b>E195</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 92	Celica 1,6 GT	195/50R15-82	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
		205/50R15-85	
		12)13)	
		215/45R15-82	
		12)13)	
E195/NT4E	860/860		4/100/54,1

Тур:	<b>E9</b>		
ABE / EG-Geneh	migung: <b>E659</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 49; 55; 66; 85; 92	Corolla	185/55R15-81 19)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)
E659/NT06	815/850	195/50R15-81 20)	4/100/54.1

Тур:	T17		
ABE / EG-Geneh	migung: <b>E868</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54; 66; 72; 75	Toyota Carina II	195/50R15-82 195/55R15-84	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)50)
E868/NT5E	875/895	•	4/100/54,1

Teilegutachten Nr. **RZ95/40244/C/41** Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH

57439 Attendorn

ZV 705437 Blatt 3 von 9 Radtyp:

E9F		
migung: <b>E896</b>		
Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise
	ggf. Auflagen	
Toyota	185/55R15-81	1)2)3)4)5)
Corolla 4WD	19)	6)7)8)9)10)
		12)21)22)
	195/50R15-81	
	195/55R15-84	
	migung: E896  Handelsbezeichnung(en)  Toyota	migung: E896  Handelsbezeichnung(en) zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen  Toyota 185/55R15-81  Corolla 4WD 199  195/50R15-81

Тур:	T18		
ABE / EG-Geneh	migung: F411		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Celica (1.6l)	195/50R15-82	2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 50)
		195/55R15-84	
		205/50R15-85 15)	
		205/55R15-87 15)	
		215/45R15-82 15)	
F411/NT3E	890/860	-1	4/100/54,1

Тур:	P8		
ABE / EG-Genehr	migung: F437		
Motorleistung	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise
(kW)		ggf. Auflagen	
55	Toyota Starlet	195/45R15-77	1)2)3)4)5)6)7)
		24)	9)10)23)
F437	750/750		4/100/54,1

Тур:	E10		
ABE / EG-Geneh	migung: G072		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53; 55; 65; 84	Toyota Corolla	195/50R15-82 27) 215/45R15-82 27)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)16)
		205/50R15-85 17)18)	

G072/NT03 925/925 4/100/54,1

Teilegutachten Nr. **RZ95/40244/C/41** Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH

57439 Attendorn

ZV 705437 Blatt 4 von 9 Radtyp:

Тур:	E10		
ABE / EG-Genehm	igung: e6*93/81*00	005*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53; 55; 78; 84; 87	Toyota Corolla	195/50R15-82	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)16) 51)
		215/45R15-82	
		205/50R15-85 17)18)	
e6*93/81*0005*01	925/925	1	4/100/54,1

Гур:	L5		
ABE / EG-Geneh	migung: <b>e6*93/81*0</b>	019*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Toyota Paseo; - Paseo Cabrio	185/55R15-81 19) 195/50R15-81 20) 22) 195/45R15-78 205/45R15-79 215/45R15-82 14) 22)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
e6*93/81*0019*00	750/750		4/100/54,1

Тур:	E11		
ABE / EG-Geneh	migung: e6*95/54*00	043*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53; 63; 79; 81	Toyota Corolla (außer 4WD)	185/55R15-81 19) 195/50R15-81 195/55R15-84 195/55R15-84 205/50R15-85 205/45R15-81 27) 215/45R15-84	2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 28)
6*95/54*0043*00	920/920		4/100/54,1

57439 Attendorn

Radtyp: ZV 705437 Blatt 5 von 9

Тур:	P9		
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*93/81*0020*</b>			
Motorleistung	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise
(kW)		ggf. Auflagen	
55	Toyota Starlet	195/45R15-77	2)3)4)5)6)7)
		1)25)	8)9)10)
		195/50R15-81	
		1)11)23)26)	
e6*93/81*0020*00	750/750		4/100/54,1

Nr. RZ95/40244/C/41

#### **Auflagen und Hinweise**

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich
  - einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr
  - bzw. einem Kraftfahrsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O., bzw. TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

  Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile zu verwenden.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

57439 Attendorn Nr. **RZ95/40244/C/41** 

Radtyp: ZV 705437 Blatt 6 von 9

8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Bei Verwendung der Serienräder sind dann die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.

- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis ausreichender Tachoanzeige-Genauigkeit in geeigneter Form (z.B. Tachodienst-Bestätigung) zu erbringen; bei erfolgter Angleichung keine Eintragung als wahlweise Ausrüstung.
- 12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten bis zur seitlichen Stoßschutzleiste umzulegen.
- 13) Eine ausreichende Freigängigkeit ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u> <u>Typ</u>

Avon Turbospeed CR28

Continental TS750

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.

- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten im Bereich ab Stoßfänger bis ca. 120 mm unterhalb der seitlichen Karosseriesicke umzulegen.
- 15) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 250 mm vor und hinter der senkrechten Radmittenebene umzulegen.
- 16) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Radhausausschnittkanten sind komplett umzulegen
  - die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca 80 mm entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
  - Die Befestigungslasche zur Befestigung des Stoßfängers ist bis zum Schraubenkopf
     zu kürzen oder umzulegen.
- 17) An Achse 2 ist die Kunststoffinnenverkleidung im linken Radhaus ab Oberkante Stoßfänger um 50 mm nach unten abzutrennen.
- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 1 zu gewährleisten, ist im linken Radhaus der waagerechte Teil der Kunststoff-motorraumverkleidung abzutrennen.

57439 Attendorn Nr. **RZ95/40244/C/41** 

Radtyp: ZV 705437 Blatt 7 von 9

19) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ: RE 71

Continental alle Sommerprofile mit

Geschwindigkeitssymbol größer H

Dunlop SP Sport D40, SP2000

Goodyear Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT

Michelin MXV3A, XGTV, SX GT
Pirelli P600, P4000, P5000
Riken alle Profilausführungen

Semperit Direction Toyo 600F1

Uniroyal Rallye 340/55

Für andere Reifentypen ist eine entsprechende Montierbarkeits-Bestätigung des

Reifenherstellers vorzulegen. Bestätigten Reifentyp mit eintragen.

20) Es dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 212 mm verwendet werden. Darunter fallen z.B. folgende Fabrikate:

Hersteller: Typ: RE71

Continental TS750, AquaContact, CV90, CV91,

CV51

Dunlop D40, SP2000, SP8000, SP2020

Firestone 690
Kelly Charger
Michelin XGTV

Pirelli P7, P700-Z, P600

Toyo 600-F1 Uniroyal Rallye 340

Yokohama A-008, AV1-50i, A-509

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen; beim Paseo gilt bei größeren Flankenbreiten Auflage 14). Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf Anbau- Bestätigung einzutragen.

- 21) An Achse 1 ist der Innenkotflügel hinten oberhalb der letzten Befestigungsschraube abzutrennen.
- Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 nach vorn ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat und der Reifengröße muß durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung gesorgt werden, z.B. durch Ausstellen der Kotflügel oder Anbau von Karosserieteilen.

57439 Attendorn Nr. **RZ95/40244/C/41** 

Radtyp: **ZV 705437** Blatt 8 von 9

23) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von Stoßfängeroberkante bis ca. 100 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste komplett umzulegen
- das innere Radhaus, ist oberhalb der Radhausausschnittkante auf einer Länge von
   125 mm vor und hinter der Radmitte, an das äußere Karosserieblech durch
   Dengeln anzulegen
- 24) Es dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 200 mm verwendet werden. Darunter fallen z.B. folgende Fabrikate:

Hersteller:Typ:BridegestoneB530DunlopD40MichelinXGTV

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.

- 25) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Schutzleiste umzulegen
  - Der im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Spritzschutz ist auszuschneiden und die dahinter liegende Blechlasche nach oben umzulegen.
- An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 80 mm entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen. Der in diesem Bereich befindliche Spritzschutz ist auszuschneiden und die dahinter liegende Blechlasche nach oben umzulegen
- 27) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig <u>nur</u> mit der Bereifung 175/70R14 oder 185/65R14 ausgerüstet sind, gilt Auflage 11).
- 28) An Achse 2 sind die Radhauskanten im Bereich ab Stoßfänger-Oberkante bis zur seitlichen Stoßleiste / Sicke umzulegen.
- 50) Nur für Fz.-Ausf. mit 4-Loch-Radanschluß.
- 51) Nicht zulässig für Fz.-Ausf. (81 kW) mit zul. Achslast von 1060 kg.

57439 Attendorn

Radtyp: ZV 705437 Blatt 9 von 9

### **Sonstiges**

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575).

Nr. **RZ95/40244/C/41** 

Dieses Teilegutachten umfaßt 9 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es wird ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 29. Juli 1996

Verz.-Nr.: RZ95/40244/C/41 SSL (15-Zoll-40244C41.doc-NT-FzTyp/Ausf)

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Schüssler

Amtlich anerkannter Sachverständiger

für den Kraftfahrzeugverkehr